



## Rahmenausschreibung für Rallye-Serien

(Stand: 17.032021)

Name der Serie:

**ADAC Rallye Masters**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**558/21**

**Status der Serie/Veranstaltungen: National A inkl. NEAFP**

Der ADAC schreibt seit der Saison 2006 die Motorsportserie ADAC Rallye Masters aus. In der Saison 2021 wird das ADAC Rallye Masters bei grundsätzlich fünf Veranstaltungen ausgeschrieben.

Folgende Titel werden für die Fahrer/innen ausgeschrieben:

- ADAC Rallye Masters Sieger 2021
- ADAC Rallye Masters Sieger Klassen RC3 bis NC9 2021

Die Wertung im ADAC Rallye Masters erfolgt ausschließlich in den ausgeschriebenen Klassen RC3 bis NC9

**Ausschreiber/Organisation:**

ADAC e.V.  
Ressort Motorsport  
Hansastraße 19  
80686 München

**Ansprechpartner:**

Timo Lewerenz  
Tel.-Nr.: +49 (0) 89 / 7676 4410  
Mobil-Nr.: +49 (0) 171 / 555 5417  
Fax-Nr.: +49 (0) 89 / 7676 4430  
[www.adac.de/rallye-masters](http://www.adac.de/rallye-masters)  
[www.adac.de/drm](http://www.adac.de/drm)  
E-Mail: [timo.lewerenz@adac.de](mailto:timo.lewerenz@adac.de)

# Inhaltsverzeichnis

## Teil 1 Sportliches Reglement

1. **Einleitung**
2. **Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Permanente Sportkommissare und Technische Kommissare
  - 2.7 Delegierte des ASN
  - 2.8 Delegierte der Serie
  - 2.9 Liste der Offiziellen
3. **Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
4. **Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
5. **Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
6. **Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
7. **Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Durchführung der Wettbewerbe
8. **Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
9. **Dokumentenabnahme**
10. **Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
11. **Kontrollstellen**
12. **Veranstaltungsablauf**
13. **Vorauswagen**

- 14. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 14.1 Titel Gesamtsieger
  - 14.2 Preisgeld und Pokale
- 15. Protest und Berufung**
- 16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 17. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 18. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technische Reglement**

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
  - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
  - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
  - 1.3 Allgemeines/Präambel
  - 1.4 Fahrerausrüstung
  - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
  - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
  - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
  - 1.8 Abgasvorschriften
  - 1.9 Geräuschbestimmungen
  - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
  - 1.11 Sicherheitsausrüstung
  - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
    - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
    - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
  - 1.13 Definitionen Technik

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

- Anlage 1** Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen

**Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten inkl. 1 Anhang.**

# **Teil 1 Sportliches Reglement**

## **1. Einleitung**

Die Serie ADAC Rallye Masters wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen. Die Wettbewerbe werden nach dem jeweils gültigen Veranstaltungs- und Rallyereglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

## **2. Organisation**

### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Der ADAC e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2021 das ADAC Rallye Masters aus.

### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt  
Homepage: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
E-Mail: [info@dmsb.de](mailto:info@dmsb.de)

### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebenen Serien mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement sind vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 17.03.2021 unter Reg.-Nr.: 558/21 genehmigt.

### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten**

ADAC e.V.  
Ressort Motorsport  
Hansastraße 19  
80686 München  
Kontakt: Timo Lewerenz  
Tel.-Nr.: +49-89-76764410  
E-Mail: [timo.lewerenz@adac.de](mailto:timo.lewerenz@adac.de)

### **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Leiter Automobil ADAC e.V.: Andreas Bachmeier, München  
Serienmanager ADAC e.V.: Timo Lewerenz, München

## **2.6 Permanente Sportkommissare und Techn. Kommissare**

### **Vorsitzende der Sportkommissare:**

Wolfgang Gastorfer	SPA 1061002
Michael Heß	SPA 1141572

### **Obmänner der Technischen Kommissare:**

Ralf Kleebusch	SPA 1039795
Uwe Führer	SPA 1076854
Florian Wilke	SPA 1152455

## **2.7 Delegierte des ASN**

N.N.

## **2.8 Delegierte der Serie**

### **Serienmanager ADAC e.V.**

Timo Lewerenz, München

Den Einsatz weiterer, permanenter Sportwarte und Delegierten behält sich der DMSB und/oder ADAC e.V. vor.

## **2.9 Liste der Offiziellen**

Die Offiziellen und Delegierten sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

## **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rallyereglement mit seinen Anhängen
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/ NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und - Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## **4. Nennungen**

### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Eine Einschreibung für das ADAC Rallye Masters ist nicht erforderlich. Nennungen können auf der jeweiligen Veranstaltungswebsite oder auf [www.adac.de/rallye-masters](http://www.adac.de/rallye-masters) in der Rubrik „Rallye“ bei der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden. Die Nennliste der jeweiligen Veranstaltung wird auf der Veranstalterwebsite sowie auf [www.adac.de/rallye-masters](http://www.adac.de/rallye-masters) nach Freigabe durch den Veranstalter kommuniziert.

### **4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung**

Die Höhe des Nenngeldes wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

### **4.3 Startnummern**

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

Fahrer, die im Besitz einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,  C/D-historisch (nur für Anhang K),  
sind teilnahme- und wertungsberechtigt.

Fahrer, die im Besitz einer für das Jahr 2021 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,  
sind teilnahme- und wertungsberechtigt

#### b) Beifahrer

Beifahrer, die im Besitz einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,  C/D-historisch (nur für Anhang K),  
sind teilnahmeberechtigt.

Beifahrer, die im Besitz einer für das Jahr 2021 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,  B,  C,  
sind teilnahmeberechtigt

#### c) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2021 besitzen und das Nenngeld beim jeweiligen Veranstalter entrichtet haben.

#### d) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

#### e) Gastteams

N/A

#### f) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

### 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

## **6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

Gemäß dem DMSB-Veranstaltungsreglement.

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

Gemäß dem DMSB-Veranstaltungsreglement.

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Serien-Terminkalender**

ADAC Actonics Rallye Sulingen	Sa. 08.05.2021	Sulingen
ADAC Rallye Stewweder Berg	Sa. 12.06.2021	Lübbecke
ADAC Saarland-Pfalz Rallye	Sa. 21.08.2021	St. Wendel
ADAC Cimbern Rallye	Sa. 11.09.2021	Süderbrarup
ADAC Knaus Tabbert 3-Städte Rallye	Sa. 16.10.2021	Freyung
AvD Sachsen Rallye	Sa. 29.10.2021	Zwickau

Änderungen / Ergänzungen sind jederzeit via Bulletin möglich

### **7.2 Durchführung der Wettbewerbe**

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des DMSB Rallyereglements mit folgenden Besonderheiten:

Die sportliche Durchführung der Veranstaltung findet an ein oder zwei Tagen (Freitag/Samstag) statt. Es wird eine verbindlichen Fahrerbesprechung durchgeführt. Diese Fahrerbesprechung informiert die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) über allgemeine und veranstaltungsspezifische Regelungen. Die Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend und wird in der Ausschreibung mit Nennung von Uhrzeit und Ort entsprechend frühzeitig kommuniziert. Über die Anwesenheit bei der Fahrerbesprechung wird eine Liste angefertigt. Teilnehmer, die nicht oder zu spät an der Fahrerbesprechung teilgenommen haben, werden mit einer Geldbuße gemäß Veranstaltungsausschreibung bestraft. Alternativ kann der Veranstalter eine digitale Fahrerbesprechung durchführen oder die Informationen schriftlich den Teilnehmern zur Verfügung stellen. Die gesamten Wertungsprüfungs-Kilometer pro Veranstaltung betragen grundsätzlich 100-110 km im Rahmen einer 1-Tagesveranstaltung oder 120-150km im Rahmen einer 2-Tagesveranstaltung. Die einfache Gesamtlänge aller Wertungsprüfungen (ohne Wiederholungen und bei Rundkursen nur 1 Runde plus Auslauf) muss mindestens 40 km betragen. Eine Start-Ziel-Prüfung darf mit Genehmigung durch den Promoter und den DMSB dreimal befahren werden. Bei allen Veranstaltungen wird für die Sicherheit der Teilnehmer ein Tracking System und Data Logger eingesetzt. Der Einbau erfolgt nach gesondert veröffentlichten Einbauanweisungen.

In der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung anzugeben sind die dem Teilnehmer zur Verfügung gestellte Größe des Service-Platzes (m<sup>2</sup>) und der Preis (€) für zusätzlich zu erwerbende Flächen.



## 8. Wertung

### 8.1 Punkteuteilung

Punkteberechtigt ist jeweils nur der 1. Fahrer, der grundsätzlich als Fahrzeuglenker die Wertungsprüfungen fährt und im Besitz einer Lizenz gemäß Art. 5 dieser Ausschreibung ist. Das Team (Fahrer und Beifahrer) wird nur gemeinsam gewertet, wenn der Beifahrer alle für den Fahrer gewerteten Läufe mit demselben Fahrer gefahren ist.

Für die Klassen RC3 bis NC9 werden pro Veranstaltung nachfolgende Punkte vergeben. Volle Punkte werden nur vergeben, wenn mindestens fünf Fahrer in der Klasse gestartet sind. Wenn die Mindestzahl von fünf Startern in einer Klasse nicht erreicht werden kann, werden die Teilnehmer in dieser Klasse mit der/den nächst höheren Klasse/n zusammengelegt. Wird die erforderliche Teilnehmerzahl ggf. nach Zusammenlegung nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Die Punkteuteilung erfolgt gemäß der offiziellen Ergebnisliste.

Wertungsberechtigt sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen, der FIA angeschlossenen ASN.

#### Klassenwertung

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	30	24	21	19	17	15	13	11	9	7	5	4	3	2	1

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

#### 8.1.1. Jahresendwertung

Es gibt kein Streichresultat. Es werden alle durchgeführten Veranstaltungen gewertet.

### 8.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheiden die Anzahl der ersten, zweiten und evtl. aller weiteren Plätze aus der Jahresendwertung im Ergebnis der jeweiligen Klassen der einzelnen Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet die höhere Gesamtstarterzahl in den jeweiligen Klassen der für den Teilnehmer gewerteten Veranstaltungen, danach die höhere Gesamtzahl der in Wertung angekommenen Teilnehmer der für den Teilnehmer gewerteten Veranstaltungen.

## 9. Dokumentenabnahme

Gemäß der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung

## **10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und Beklebevorschrift der Serie) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Das komplette Tracking System muss installiert sein. Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt (original)
- Datenblätter
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- DMSB-Kraftfahrzeugpass (KFP) für Fahrzeuge mit deutscher Straßenzulassung.
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands.

### **10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

### **10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

## **11. Kontrollstellen**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements

## **12. Veranstaltungsablauf**

Siehe jeweilige Ausschreibung der Veranstaltung sowie Rallye-Guide.

## **13. Vorauswagen**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements 2021

## **14. Titel, Preisgeld und Pokale**

### **14.1 Titel Gesamtsieger**

Das Team/der Fahrer mit der höchsten Punktezahl im Gesamtklassement aus den Klassen RC3 bis NC9 der Jahresendwertung des ADAC Rallye Masters ist

### **“ADAC Rallye Masters Sieger 2021”**

Der/die Sieger (inkl. Beifahrer) sowie der/die Zweit- und Drittplatzierten (inkl. Beifahrer) verpflichten sich, eine eventuelle Einladung zur ADAC SportGala oder zu einer Messe wie z.B. der Essen Motor Show anzunehmen. Der/die Sieger verpflichten sich, das Sieger-Fahrzeug für die Essen Motor Show sowie für die ADAC SportGala kostenfrei dem ADAC e.V. zur Verfügung zu stellen.

## 14.2 Preisgeld und Pokale

### 14.2.1 Preisgeld

Für die Auszahlung der Preisgelder gelten folgende Kriterien:

- Die Preisgelder werden für die Klassen RC3 bis NC 5 und gemeinsame Wertung der Klassen NC6 bis NC9 ausgeschrieben.
- Sämtliche Preisgelder werden ausschließlich an die jeweils 1. Fahrer nach Abschluss der Saison ausgezahlt. Bei einem vorläufigen Ergebnis verlängert sich die Frist entsprechend.
- Grundlage ist eine Platzierung auf den Plätzen 1 bis 3 im Ergebnis der jeweiligen Klassen der Jahresendwertung. Ein Aufrücken in der Preisgeldwertung findet nicht statt.
- Teilnahme bei mindestens vier Veranstaltungen, wobei die einzelnen Starts in unterschiedlichen Klassen erfolgen können.
- Bei Teilnahme in unterschiedlichen Klassen wird das Preisgeld für die Klasse ausgezahlt, in der der 1. Fahrer den besseren Platz belegt hat. In keinem Fall kommt es zur Auszahlung des Preisgeldes für mehrere Klassen.
- Soweit das Preisgeld an Fahrer gezahlt wird, die ihren Steuersitz im Ausland haben, ist ADAC Motorsport verpflichtet und berechtigt, die vom Fahrer zu tragende Abzugssteuer nach § 50 a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preis- und Startgeld ausbezahlt.

In der Jahresendwertung der Klassen RC3 bis NC5 und gemeinsamer Wertung der Klassen NC6 bis NC9 werden folgende Preisgelder an den 1. Fahrer der Teams ausgezahlt:

<b>Platz</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Preisgeld Euro</b>	1.200	700	400

### 14.2.2 Pokale

Gemäß der Platzierung im Ergebnis der jeweiligen Klassen der Jahresendwertung werden Pokale für die Plätze 1 bis 3 im Gesamtklassement ausgegeben, ebenso für die Plätze 1 bis 3 in den einzelnen Klassen, abhängig von der Anzahl der absolvierten Veranstaltungen. Die Pokale werden nicht versendet. Die Jahressiegerehrung wird im Rahmen der letzten Veranstaltung des ADAC Rallye Masters 2021 durchgeführt.

## 15. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungs-reglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:  
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:  
Status National A: 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €  
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €  
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## **16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## **17. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyrights und Bildrechte liegen beim ADAC e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernseh-übertragungen des ADAC Rallye Masters übernommen werden. Alle Fernsehrechte des ADAC Rallye Masters, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC e.V. verboten. Speziell darf im Aufnahmebereich der Onboard-Kamera in und am Fahrzeug keine Werbung angebracht werden. Der ADAC e.V., und durch den ADAC e.V. autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt, für die Produktion von Spielen über die Serie, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers und/oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellung der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen, sowie sämtliche Bilder und Darstellungen des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrer-bekleidung) zu verwenden. Teilnehmer, die bei Veranstaltungen des ADAC Rallye Masters 2021 starten, erhalten auf Anfrage durch den ADAC e.V. die Rechte zur Nutzung von möglichem TV-Material für Messen und interne Zwecke ohne Rechtegebühren unter Übernahme der technischen Kosten. Rechtenutzung durch Sponsoren, Werbetreibende oder für jegliche andere Art der kommerziellen Verwertung müssen schriftlich beim ADAC e.V. beantragt werden und können mit Rechte- gebühr belegt werden. Des Weiteren haben Sponsoren, Werbetreibende oder weitere Medien die Möglichkeit durch den Erwerb einer Drehlizenz, Film- und Video-Aufnahmen bei ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen 2021 zu erstellen und diese im Anschluss zu eigenen Zwecken zu verwerten. Diesbezügliche Anfragen können an den Serienmanager gestellt werden.

Während allen offiziellen ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen 2021 dürfen Aufzeichnungsgeräte (z.B.: TV-Kameras, Digicams etc.) in den Rallyefahrzeugen nur nach Abnahme des Technischen Kommissars bei der Technischen Abnahme platziert werden.

Ausgenommen hiervon sind Kameras, welche in Absprache zwischen dem ADAC e.V. und dem Technischen Kommissar an den Fahrzeugen verbaut werden dürfen. Das diesbezügliche Bildmaterial steht nur dem ADAC e.V. zur Verfügung.

Der ADAC e.V., autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind zudem berechtigt Onboard-Kameras in teilnehmenden Fahrzeugen zu platzieren.

Die Reproduktion und Verwendung von ADAC Logos sowie des offiziellen ADAC Rallye Masters-Logos ist für alle Bewerber, Teams, Fahrer und alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verboten. Die Verwendung von ADAC registrierten Namen und/oder Titeln, mit der Ausnahme des Titels „ADAC Rallye Masters“ ist ebenso verboten.

Die Verwendung des Titels „ADAC Rallye Masters“ ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den ADAC e.V. erlaubt. Weiterhin muss grundsätzlich bei allen durch Bewerber, Teams, Fahrer, Beifahrer und alle zugehörigen Personen produzierten Materialien jederzeit der volle

Titel „ADAC Rallye Masters“ angegeben werden. Darüber hinaus darf nur das vom ADAC e.V. freigegebene ADAC Rallye Masters-Logo verwendet werden.

## **18. Besondere Bestimmungen**

Zusätzliche Serien, Meisterschaften, Cups usw. können im Rahmen des ADAC Rallye Masters ausgefahren werden und sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt.

## Teil 2 Technische Reglement

### 1. Technische Bestimmungen der Serie

#### 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im ADAC Rallye Masters kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

#### **Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

Bei den Veranstaltungen werden die nachfolgenden Klassen ausgeschrieben:  
Für das ADAC Rallye Masters werden die Klassen RC3 bis NC9 gewertet.

##### 1.1.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klassen	Gruppen
<b>RC3</b>	<b>Super 1600 Rally3</b> (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260
<b>RC4</b>	<b>Rally4</b> (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 <b>R3</b> (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 <b>R3</b> (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D <b>Gruppe A</b> bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
<b>RC5</b>	<b>Rally5</b> (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260 <b>Rally5</b> (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 <b>Opel ADAM Cup Fahrzeuge</b> gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

##### 1.1.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA

Klasse	National verbessert
<b>NC 1</b>	Gruppe F über 3000 ccm  CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981  CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981  CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013  CTC/CGT Division 9, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2013

	<p>CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
<b>NC 2</b>	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
<b>NC 3</b>	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
<b>NC 4</b>	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
<b>NC 5</b>	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p>

CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981
CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013
FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	National seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

### Klassenzusammenlegungen

Wenn die Mindestzahl von fünf Startern in einer Klasse nicht erreicht werden kann, werden die Teilnehmer in dieser Klasse mit der/den nächst höheren Klasse/n zusammengelegt.

- In den Klassen (international) RC3 bis RC5 wird wie folgt zusammengelegt: mit der/den nächst höheren Klasse/n RC5-RC4-RC3
- In den Klassen (national verbessert) NC1 bis NC5 wird wie folgt zusammengelegt: mit der/den nächst höheren Klasse/n NC5-NC4-NC3-NC2-NC1
- In den Klassen (national seriennah) NC6 bis NC9 wird wie folgt zusammengelegt: mit der/den nächst höheren Klasse/n NC9-NC8-NC7-NC6

Maßgebend bei einer Klassenzusammenlegung ist die vorläufige Starterliste.

### Technische Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5 eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Perioden G1 bis J2 werden den Klassen NC1 bis NC5 zugeordnet.

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT (Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.



## **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß**

- Art. 251, 252, 253, 254, 254A, 255, 256, 257A, 260, 260D und 261 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: G, F, CTC, CGT
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Art. 257 des Anhang J 2011 (ISG der FIA)
- Anhang K (ISG der FIA)
- DMSB Rallye-Reglement 2021

## **1.3 Allgemeines/Präambel**

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

## **1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung**

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaut, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß gültigen FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

## **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

### DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

## **1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast**

Gemäß zutreffendem technischem Reglement.

## **1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

Gemäß zutreffendem technischem Reglement.

## **1.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Diesel-Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein

## **1.9 Geräuschbestimmungen**

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 95 dB(A).

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

## **1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**

Unter Beachtung der FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Anhang 1 dieses Reglements):

### **Werbung und Startnummern am Fahrzeug**

Sämtliche Rechte im ADAC Rallye Masters, insbesondere die Werbe- und Fernsehrechte, liegen beim ADAC e.V. in München.

### **Werbeflächen des Serienausschreibers**

Die nachfolgenden Punkte des Technischen Reglements sind für alle Teilnehmer einer ADAC Rallye Masters-Veranstaltung bindend.

### **Startnummerträger**

Die Startnummerträger an den Wettbewerbsfahrzeugen sind für Werbung des Serienausschreibers freizuhalten (siehe Anlage 1). Die entsprechenden Aufkleber werden zur Verfügung gestellt und müssen unverändert an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.

### **Front- und Heckscheibe**

Das Recht für Werbung auf der Front- und Heckscheibe liegt beim Serienausschreiber. Der Serienausschreiber wird diese Fläche grundsätzlich beanspruchen.

### **Kotflügel**

An den Kotflügeln vorne und hinten an den Wettbewerbsfahrzeugen sind Flächen für die Werbung des Serienausschreibers freizuhalten (siehe Anlage 1). Die entsprechenden Aufkleber werden vom ADAC e.V. München zur Verfügung gestellt und werden bei der Dokumentenabnahme jeder ADAC Rallye Masters-Veranstaltung ausgegeben. Die benannten Aufkleber müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.

Der Serienausschreiber hat das Recht auf Flächen der Fahrzeuge (Front- und Heckscheibe, Kotflügel) ihre eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung der

Fahrzeuge ist in Anlage 1 dargestellt. Sollten die in der Anlage 1 gekennzeichneten Flächen (Front- und Heckscheibe) durch den Serienausschreiber an mögliche Partner vergeben werden, wird dies per Bulletin bekannt gegeben.

Die offiziellen Sponsorenflächen sind, wie in Anlage 1 dargestellt, einzuhalten. Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen des Serienausschreibers sowie den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 30 mm einzuhalten. Flächen, die nicht als offizielle Sponsorenflächen ausgewiesen sind, stehen dem Teilnehmer zur Verfügung. Die Fahrzeugbeklebung muss während allen ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen. Nur die Serienaufkleber, die vom Serienausschreiber zur Verfügung gestellt werden, dürfen verwendet werden. Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serienaufkleber überprüft.

### **Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC Rallye Masters**

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Rallye Masters einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

#### **1.11 Sicherheitsausrüstung**

Gemäß zutreffendem technischem Reglement siehe Artikel 1.2.

#### **1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Gem. DMSB-Rallye-Reglement 2021

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters nicht erlaubt (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

##### **1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

##### **1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements 2021 – V1 - Art. 58.

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote-Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken. Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 50 beschriebenen Fälle.

Fahrzeuge in Kombination von Serientank und FIA-homologierten Tankanschlüssen sind nicht zugelassen.

### **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieses Reglement gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

### Anlage 1 Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen



### Appendix 1

#### ADAC Rallye Masters Sticker Regulations

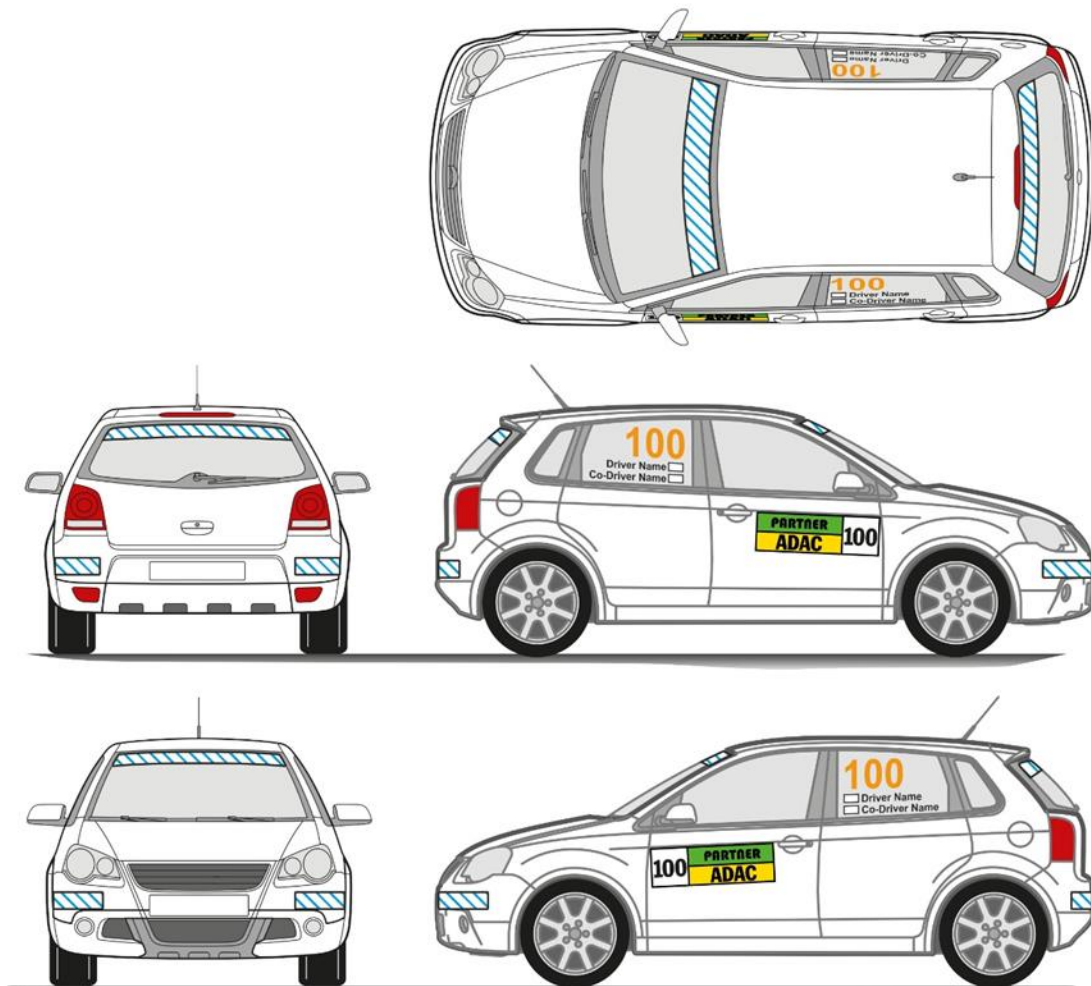
--> marked areas are to be kept clear for the serial partners

#### SPACES

ADAC Series Partners



- Front Door Panels (670 mm x 210 mm)
- Competition Numbers (200 mm height)
- Windscreen (150 mm high and the full width of the windscreen)
- Rear Window (150 mm high and the full width of the rear window)
- Mud Flap Panels (100mm x 300mm)





Appendix 1

ADAC Rallye Masters  
Sticker Regulations

--> marked areas are to be kept clear for the serial partners

Front Door Panels

